

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Stadt Vetschau/Spreewald
Fachbereich Bau / SG Planung
Schlossstraße 10
03226 Vetschau

Bearb.: Herr Meinert
Gesch.-Z.: GL5.15-46144-008 0477/2004
Tel.: 0335 / 60676 9935
Fax: 0335 / 60676 9940
wemer.meinert@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Per E-Mail an: bau@vetschau.de

Frankfurt (Oder), 23.07.2021

Planung/Vorhaben: Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau – Änderung zur Darstellung gewerblich-industriell nutzbarer Flächen im Westen der Stadt Vetschau
Planungsanzeige der Bürogemeinschaft Dr. Braun & Barth, Dresden

Gemeinde: Vetschau/Spreewald, Stadt
Kreis: Oberspreewald-Lausitz
Region: Lausitz-Spreewald

Anfrage vom:
21.06.2021

Eingang am:
21.06.2021

Ihr Zeichen/Reg.-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Änderung des o. g. FNP geben wir folgende Stellungnahme ab:

<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planungsabsicht ist noch nicht hinreichend zu beurteilen.
<input type="checkbox"/>	Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
<input type="checkbox"/>	Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.
<input type="checkbox"/>	Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterungen

Auf die vorliegende Planung bezogenes Ziele der Raumordnung aus dem LEP HR:

- Z 5.2 LEP HR Anschluss neuer Siedlungsflächen

Abs. 1: Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6
GL 4
GL 5

14467 Potsdam
03046 Cottbus
15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Abs. 2: Für Gewerbe- und Industrieflächen sind Ausnahmen von Abs. 1 zulässig, wenn besondere Erfordernisse des Immissionsschutzes oder der Verkehrserschließung ein unmittelbares Angrenzen neuer Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete ausschließen.

Aus dem beigefügten Lageplan lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob die geplante Änderungsfläche des FNP an das vorhandene Siedlungsgebiet von Vetschau anschließt. Eine Vereinbarkeit der Planung mit dem Ziel Z 5.2 Abs. 1 LEP HR kann daher nicht festgestellt werden. Wird im weiteren Planverfahren der Anschluss an das vorhandene Siedlungsgebiet belegt, ist kein Widerspruch der Planungsabsicht mit den Zielen der Raumordnung (mehr) erkennbar.

Eine quantitative Begrenzung der gewerblichen Baufläche ergibt sich aus dem LEP HR nicht.

In den Festlegungskarten des LEP HR und des Sachlichen Teilregionalplanes II getroffene flächenbezogene Festsetzungen befinden sich nicht im Änderungsgebiet. Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Freiraumverbundes des LEP HR (Ziel Z 6.2 LEP HR) und von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe.

Besteht kein Anschluss der geplanten Änderungsfläche an das vorhandene Siedlungsgebiet, ist ein Nachweis für die ausnahmsweise Zulässigkeit des Vorhabens gemäß Z 5.2 Abs. 2 LEP HR zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Regionalplan Lausitz-Spreewald - Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ vom 17.11.1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 33)
- Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 09.06.2020 (ABl. Nr. 25, S. 556)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Für die vorliegende Planungsabsicht relevante Grundsätze der Raumordnung aus dem LEP HR sind beispielsweise G 2.2 (Gewerbeflächenentwicklung), G 5.1 (Innenentwicklung und Funktionsmischung) und G 6.1 (Freiraumentwicklung). Ggf. sind weitere Grundsätze aus den o.g. Rechtsgrundlagen durch die Kommune zu ergänzen.

Hinweise

Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften (z.B. des Bergrechts¹) bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Wir bitten (zur Sicherung der Übermittlung trotz der Corona-bedingten Sondersituation),

- **Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen nur in digitaler Form durchzuführen;**

¹ Teile des Plangebietes liegen nach unserer Kenntnis im Geltungsbereich von Abschlussbetriebsplänen der Braunkohlentagebaue

- bei Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1-3 BauGB oder die Einstellung von Verfahren (vgl. Artikel 20 des Landesplanungsvertrages) den Plan bzw. die Satzung und seine Bekanntmachung **in digitaler Form als pdf-Datei** per E-Mail zu übersenden (oder **alternativ mit Download-Link, - keine CD/DVD -**);
- dafür ausschließlich unser **Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personen-bezogene-daten-gl-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Meinert

